

VI. DAS THUNER HOCHTROUW IM STÄDTEVERGLEICH

Für die Untersuchung der Entstehungsgeschichte der Thuner Hochtrottoirs war eine Einführung zu den Begrifflichkeiten erforderlich. Den Hauptteil der Arbeit bildete eine Untersuchung der Thuner Hochtrottoirs als Schwerpunkt und der Hochlauben der Städte Burgdorf, Erlach und Bern. Diese Städteanalysen erfolgten nach fünf interdisziplinär angelegten Untersuchungskriterien: historische Stadtentwicklung, Topografie und Verkehr, Baubefunde, Bauvorschriften und Eigentumsverhältnisse sowie Nutzung. Ziel dieser Analyse war es, relevante Faktoren für die Entstehung von Hochlauben und Hochtrottoirs herauszuarbeiten. In einem ersten Schritt konnten die möglichen Entstehungsursachen jedes Fallbeispiels diskutiert werden. In allen Städten wurde die These überprüft, ob eine Gasenlängsabgrabung zwischen dem 15. und 17. Jh. zu den Hochlauben geführt haben könnte. Die Abgrabungsthese war für die Thuner Hochtrottoirs bislang noch nicht erwogen worden, weshalb sie im Thuner Kapitel als sechste neben fünf anderen möglichen Ursachen geprüft wurde.

Stand in den vorangegangenen Kapiteln die detaillierte Analyse des Einzelbeispiels im Vordergrund, so sollen an dieser Stelle in einem systematischen Vergleich die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Hochtrottoirs und Hochlauben der vier Städte dargestellt werden. Dazu werden zunächst für jede Stadt die wichtigsten Punkte aller Untersuchungskriterien zusammengefasst. In einem weiteren Schritt folgt die Diskussion der verschiedenen Thesen zur Entstehungsgeschichte. Dabei kann eine Einschränkung auf drei Thesen stattfinden. Zuletzt soll aus dem Städtevergleich eine Schlussfolgerung für die Entstehungsgeschichte der Thuner Hochtrottoirs gewonnen werden.

1

HISTORISCHE ENTWICKLUNG

Thun, Burgdorf und Bern sind zähringische Stadtgründungen des 12. Jh. Bern fiel nach dem Aussterben der Zähringer an die staufischen Könige. Ab 1255 gelangte die Stadt unter die Schutzherrschaft Savoyens. Bern konnte sich jedoch dem fürstlichen Einfluss entziehen und den Status als Königsstadt¹²⁸² erfolgreich verteidigen, wurde bereits 1398 zur Reichsstadt und dehnte sein Herrschaftsgebiet¹²⁸³ in der Folge stetig aus. Die Nachfolger der Zähringer in Thun waren die Kyburger. Nach dem Niedergang des Hauses Kyburg erlangte Bern 1385 die Herrschaft über Thun. Auch in Burgdorf folgten den Zähringern die Kyburger und ab 1384 Bern in der Herrschaft. Erlachs Burgbezirk wurde im 11. Jh. von Burkhard von Fenis errichtet. Die eigent-

liche Stadtgründung erfolgte vermutlich in den Jahren 1264/1267. Erlach durchlief mehrere Herrschaftswechsel (Neuenburg, Nidau, Savoyen und Châlon) und ging in den Jahren 1474/1476 in den Besitz von Bern über. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Städte verlief sehr unterschiedlich. Erlach blieb eine Kleinstadt ohne überregionale Bedeutung. Burgdorf und Thun hatten zwar Zentrumsfunktionen für ihre jeweilige Umgebung inne, reichten jedoch bei Weitem nicht an die politische und wirtschaftliche Bedeutung Berns heran.¹²⁸⁴

Für ein starkes Wachstum aller Städte zwischen dem 12. und 14. Jh. sprechen die rasch aufeinander folgenden Stadterweiterungen. In Thun fanden die beiden kyburgischen Erweiterungen zwischen 1250 und 1300 statt, in Burgdorf in der ersten und zweiten Hälfte des 13. Jh. Die dritte und letzte Erweiterung in Burgdorf erfolgte 1322. In Erlach wurde der Burgbezirk (Stadt I) bei der Stadtgründung 1264/1267 bis zum Fuss des Jolimonts ausgedehnt (Stadt II). In Bern war bereits die Gründungsstadt fünf Mal so gross wie Thun und Burgdorf.¹²⁸⁵ Das Berner Wachstum verlief dynamischer als in den anderen Städten, die ersten beiden Erweiterungen fanden bereits 1256 und 1268–1274 statt. Eine dritte Erweiterung erfolgte 1344/1348. Die Stadt erhielt 1622–1634 im Westen eine grossräumige Befestigungsanlage, die aber kaum besiedelt wurde.

In dreien der vier Städte gehören die Strassen mit Hochlauben und Hochtrottoirs zu den ältesten Stadtteilen.

THUN

Die Obere Hauptgasse ist Teil der zähringischen Gründungsstadt. Eine suburbane Siedlung befand sich möglicherweise in deren Ostteil. Die Hochtrottoirs liegen hingegen im westlichen Teil und enden in dem Bereich, wo man den Übergang zur potenziell älteren Siedlung vermutet.

BURGDORF

Die Hohengasse liegt in der ersten kyburgischen Stadterweiterung ab 1250. Diese war von der Gründungsstadt durch die Stadtmauer bis 1585 räumlich getrennt. Mit dieser ersten Stadterweiterung wurde der Kirchbühl ein kurzes Stück nach Westen verlängert. Die Hochlauben des Kirchbühls beginnen am ehemaligen Übergang zwischen Oberstadt West und Oberstadt Ost.

ERLACH

Der obere Teil der Altstadt(-gasse) gehört zum frühen Burgbezirk (Stadt I). Der Aufgang der Hochlaube liegt im Bereich der Schnittstelle von Stadt I und II.

BERN

Die Gerechtigkeitsgasse liegt in der zähringischen Gründungsstadt. Die Aufgänge der Hochlauben lagen bis zur Geländekorrektur von 1764 weiter östlich als heute.¹²⁸⁶ Sie befanden sich an der östlichen Grenze der Gründungsstadt, einem natürlichen Graben, der Gründungsstadt und Burgbezirk trennte.¹²⁸⁷

2**TOPOGRAFIE UND VERKEHR****2.1****TOPOGRAFIE**

Bei allen vier Städten finden sich die Hochtroittoi oder Hochlauben nur in einem Teilbereich der jeweiligen Gasse, sie kommen nie auf ganzer Länge vor. Alle Gassen besitzen eine Steigung in Längsrichtung. Diese sind sehr unterschiedlich: am steilsten ist die Altstadt (-gasse) in Erlach (ca. 19%), gefolgt vom Kirchbühl (ca. 12,9%) und der Hohengasse in Burgdorf (ca. 9,5%). Eine Längsabgrabung verminderte 1764 die Steigung der Gerechtigkeitsgasse in Bern von ca. 10% auf 7%, eine weitere Abgrabung reduzierte sie 1844 auf ca. 5%. Den geringsten Anstieg verzeichnet die Obere Hauptgasse in Thun (ca. 4%). Im Querschnitt der Gassen differieren die einzelnen Städte stark. In Thun unterscheiden sich die topografischen Verhältnisse für die beiden Seiten der Oberen Hauptgasse am stärksten.

THUN

Die Obere Hauptgasse liegt auf einem schmalen Streifen zwischen Schlossberg und Aare. Die Haustiefe der Schlossbergseite wird durch die unterschiedlich starke Ausdehnung des Felsens bestimmt. Die Bebauung der Aareseite ist durch einen starken Höhenversprung zwischen Gasse und Aareufer geprägt, der von Osten nach Westen kontinuierlich abnimmt. Trotz der ungleichen topografischen Bedingungen von Aare- und Schlossbergseite ist das Hochtroittoi beidseitig vorhanden. Es umfasst den gesamten Steigungsbereich der Gasse. Auf der Schlossbergseite hat das Hochtroittoi eine Länge von ca. 116 Metern. Das Hochtroittoi auf der Aareseite ist rund 30 Meter kürzer.

BURGDORF

Die beiden Seiten der Hohengasse unterscheiden sich wesentlich in der Bebauung. Dies liegt weniger an der Topografie als an der Anordnung der Parzellen zur Gasse. Die drei Gassen der Oberstadt West verlaufen in Ost-West-Richtung, die Hohengasse verläuft als Teil der Oberstadt Ost bis zum Kronenplatz hingegen in

Nord-Süd-Richtung.¹²⁸⁸ Die nördlichste der drei Gassen, der Kirchbühl, mündet in die Hohengasse. Nur die Bebauung der Ostseite orientiert sich an der Hohengasse, es gibt keine eigentliche Westseite. Zwar besitzt die Hohengasse an der Einmündung des Kirchbühls auf der Westseite zwei grosse Eckhäuser. Diese beiden, Grosshaus und Stadthaus, sind jedoch mit ihren Eingängen auf den Kirchbühl und nicht auf die Hohengasse orientiert.

Das Gefälle der Hohengasse ist nicht konstant, sondern nimmt gegen Norden zu (9,5%). Die nördliche Fortsetzung der Gasse, der Stalden, war früher wesentlich steiler. Vor der Korrektur 1829–1834 betrug die Steigung des Staldens 14,1%, heute beträgt sie ca. 6%. Die Hochlaube liegt auf der Ostseite der Hohengasse. Sie umfasst nahezu den gesamten Steigungsbereich und hat eine Länge von rund 50 Metern. Sechs von neun Häusern besitzen eine Hochlaube. Bei den anderen drei sind, wie bei den Thuner Hochtroittoi, die Obergeschosse nicht vorgezogen. Nur die Einmündung des Kirchbühls besitzt beidseitig eine Hochlaube, auf der Nordseite mit vier, auf der Südseite mit fünf Häusern.

ERLACH

Die Altstadt(-gasse) folgt dem Grat eines Ausläufers des Jolimonts in Ost-West-Richtung. Das Gefälle der beiden Hügelflanken ist auf der Nord- und Südseite unterschiedlich steil, sodass den Parzellen auf der Südseite mehr horizontale Fläche zur Verfügung steht als auf der Nordseite. Dementsprechend besitzen die Häuser der Südseite eine grössere Bautiefe als diejenigen der Nordseite.

Die Hochlaube ist nur in der Südseite vorhanden und umfasst mit einer Länge von rund 65 Metern einen Teilbereich der gesamten Steigung der Gasse. Neun

¹²⁸² Die Königsstadt gehört nicht einem individuellen König, sondern dem «Königtum» des Reiches, freundlicher Hinweis von Armand Baeriswyl.

¹²⁸³ Der Stadtstaat Bern bestand seit 1273, Baeriswyl 2003b, 163.

¹²⁸⁴ Baeriswyl 2003d, 184 f.

¹²⁸⁵ Baeriswyl 2003d, 185.

¹²⁸⁶ Die Abgrabung der Gerechtigkeitsgasse von 1764 betrug maximal ca. drei Meter. Die Häuser, die am stärksten betroffen waren, wurden neu erbaut. So konnte man die Laubengänge und die Hauseingänge dem tieferen Gassenniveau anpassen. Der Aufgang an der Nordseite lag ehemals bei Haus Nr. 10 und liegt heute bei Nr. 26. Auf der Südseite lag er bis 1764 bei Haus Nr. 1, heute liegt er zwischen Nr. 7 und Nr. 9 (Abb. 182, 186).

¹²⁸⁷ Der Graben wurde erst im Zuge der zweiten Stadterweiterung im 14. Jh. teilweise zugeschüttet.

¹²⁸⁸ Nach dem Kronenplatz erfolgt ein Richtungswechsel. Die Hohengasse ist ab hier die östliche Verlängerung der Schmiedengasse. Die Schmiedengasse wiederum ist die südlichste der drei Gassen in Ost-West-Richtung.

Häuser gehören zur Hochlaube, bei den untersten vier springen die Fassaden um Laubgangtiefe zurück. Diese Häuser haben keinen Laubengang, sondern erhöhte, terrassierte Vorplätze. Auf der Nordseite liegt der Laubengang ebenerdig. Nicht alle Häuser hatten Anteil daran. Laubengangbögen sind heute noch bei drei Häusern vorhanden und für insgesamt fünf belegt. Die Flucht der letzten beiden Häuser der Nordzeile vor dem Schloss springt um Laubgangtiefe zurück. Diese Häuser besitzen ebenerdige Vorplätze.

BERN

Die Gerechtigkeitsgasse ist Teil des mittleren Gassenzuges der Stadtanlage in Ost-West-Richtung. Die topografischen Bedingungen der Nord- und Südseite sind weitgehend identisch. Das Längsgefälle der Gasse nimmt jedoch gegen Osten stärker zu. Die östliche Fortsetzung der Gasse, der Nydeggestalden, führt hinunter zur Untertorbrücke an der Aare. Der Nydeggestalden besass vor der Geländekorrektur 1760–1764 eine Steigung von 12%. Mit dem Bau der hochgelegenen Nydeggbücke als neuer Aareüberquerung verloren 1844 Nydeggestalden und Untertorbrücke an Bedeutung, nicht aber die Gerechtigkeitsgasse. Die Hochlauben sind in der Gerechtigkeitsgasse beidseitig vorhanden. Ihre Länge beträgt je rund 110 Meter. Auch in Bern umfassen die Hochlauben nicht den gesamten Steigungsbereich der Gasse, sondern liegen im östlichen, steileren Teil.

2.2

VERKEHR

THUN

Die Obere Hauptgasse in Thun war Teil der Erschliessung des Berner Oberlands. Auch die wichtigste Nord-Süd-Verbindung Berns über den Grimselpass führte durch die Obere Hauptgasse.¹²⁸⁹

BURGDORF

Über Burgdorf führte ein alter Handelsweg von Bern in den Aargau. Mit dem Bau der Neuen Aargauerstrasse 1753–1764 verlor der Weg über Burgdorf an Bedeutung.

ERLACH

Nur in Erlach befindet sich die Altstadt(-gasse) abseits der wichtigen Handelsrouten. Der Markt lag schon Mitte des 14. Jh. in der besser erreichbaren Unterstadt. Trotzdem hatte die Gasse als Weg zum Schloss lokale Bedeutung.

BERN

Die Stadt Bern wurde nicht an einer der bestehenden grossen Handelsrouten gegründet. Diese lagen im flacheren Seeland, denn über die grossen Seen konnte günstiger und schneller transportiert werden als auf dem Landweg. Mit dem wachsenden Einfluss Berns und der Ausdehnung des Herrschaftsgebiets wurde im 15. Jh. versucht, den Handelsverkehr möglichst über das eigene Territorium zu führen, um Zolleinnahmen zu generieren. Die Strassen durch Bern, Burgdorf und Thun waren Teil dieser wichtigen Handelsrouten (Abb. 62, 63). Die Gerechtigkeitsgasse in Bern war über den Nydeggestalden und die Untertorbrücke, später direkt über die Nydeggbücke, an die Verbindungsstrassen nach Olten und in den Süden angeschlossen.

3

BAUBEFUNDE

3.1

BAUBEFUNDE DER HÄUSER

THUN

Viele Häuser der Oberen Hauptgasse entstanden vermutlich im 16. bis 18. Jh. Auf beiden Gassenseiten konnten frühe Kernbauten vom Anfang des 13. Jh. lokalisiert werden. Auf der Schlossbergseite fanden die Hauserweiterungen sowohl von der Gasse wie vom rückwärtigen Teil der Parzelle aus statt. Die Mehrzahl der bisher festgestellten Kernbauten lag im rückwärtigen Teil. Die Häuser auf der Aareseite waren vermutlich eher gassenständig und wurden gegen das Aareufer erweitert. Die Gassenfront scheint sich bis zum 17./18. Jh. auf die heutige Flucht verdichtet zu haben. Anfang des 19. Jh. führte eine rege Bautätigkeit zur Aufstockung vieler Häuser, oft verbunden mit der Erneuerung der Fassaden. Die frühesten Laubgänge sind in Thun schon Anfang des 15. Jh. nachgewiesen, allerdings ausserhalb der Gründungsstadt (im Bälliz, zweite kyburgische Stadterweiterung). In der Oberen Hauptgasse sind Laubgänge erst Anfang des 17. Jh. belegt.¹²⁹⁰

BURGDORF

Die Bebauung der Hohengasse geht auf das 15. Jh. zurück. Sie blieb von den grossen Stadtbränden des 16. Jh. verschont. Da bisher aber nur die Bausubstanz weniger Häuser untersucht wurde, besteht durchaus die Möglichkeit, dass noch ältere Bauten nachzuweisen sind. Die Bauuntersuchung des Stadthauses, Hohengasse 2, unterstützt diese Vermutung. Im Neubau

von 1745 konnten Spuren einer Bebauung aus dem 13. Jh. festgestellt werden, also noch vor der ersten Stadterweiterung. Im Bereich des Kronenplatzes liessen sich ebenfalls suburbane Siedlungsspuren nachweisen. Das Kaufhaus, das 1335 erstmals schriftlich erwähnt wurde, lag nachweislich auf dem heutigen Kronenplatz. Darüber hinaus weiss man wenig über die früheste Bebauung der Oberstadt Ost.

Bebauungsstruktur, Parzellengrenzen und Gassenfluchten der Gründungsstadt (Oberstadt West) entstanden in der heutigen Form nach den drei grossen Stadtbränden 1594, 1706 und 1865. Am Kirchbühl ragte die Flucht der südlichen Gründungsbebauung 2,5 Meter in den heutigen Gassenraum (Abb. 104). Laubengänge gibt es in Burgdorf nur in der Oberstadt Ost, die sich in ihrer gewerblichen Ausrichtung von der Gründungsstadt unterschied und von dieser durch die Stadtmauer mit ihren schmalen Durchlasstoren bis 1585 räumlich getrennt war. Dies führte möglicherweise zu der isolierten Laubengangbildung, unabhängig von der Bebauungsstruktur der Gründungsstadt. Die Laubengänge stammen aus dem 16. Jh. Damit wurde die heutige Gassenflucht erreicht.¹²⁹¹

ERLACH

Die frühesten Kernbauten in Steinbauweise auf beiden Seiten der Altstadt(-gasse) sind bisher aus dem 13./14. Jh. nachgewiesen. Sie befanden sich jeweils im rückwärtigen Teil der Parzellen und wurden gegen die Gasse vergrössert.¹²⁹² Viele Häuser wurden Anfang des 16. Jh. erbaut oder auf ihre heutige Dimension erweitert. In diesem Zeitraum entstanden auch die Laubengänge der Nord- und Südzeile. Die historische Bausubstanz der Südzeile erlitt durch den Brand von 1915 einen schwerwiegenden Verlust. Bis auf ein Haus zerstörte dieser alle Häuser mit Hochlaube. Sie wurden wieder aufgebaut. Sehr wahrscheinlich gibt es in den Gassengesossen und den Brandmauern dennoch Spuren älterer Bausubstanz.

Die Nordseite der Gasse ist heute nur noch in Teilen bebaut. Oberhalb der Lochmauer verschwanden drei Häuser der Nordzeile aufgrund von Baufälligkeit und durch Brand um 1700 bis 1720; drei weitere Häuser wurden bis 1880 abgebrochen.

BERN

Die Baubefunde aus der Gründungszeit sind ausgesprochen spärlich. Zahlreiche Brände vernichteten die frühen Holzbauten. Die Stadt Bern förderte früh und erfolgreich den Steinbau. Im 15. und dann wieder im 18. Jh. herrschte rege Bautätigkeit. Viele ältere Häu-

ser wurden vollständig durch Neubauten ersetzt oder erhielten zumindest eine neue Fassade.

Für die Bebauung der einzelnen Parzellen kann kein einheitliches Muster festgestellt werden. Kernbauten standen sowohl an der Gasse wie auch im rückwärtigen Teil der Parzellen. Die Zahl der Befunde ist aber in Bern bisher ausgesprochen gering. Die Gründungsbebauung besass aber gewiss nicht die Geschlossenheit und Dichte, wie sie noch Paul Hofer vermutet hatte.¹²⁹³ Angesichts der schnell aufeinander folgenden Erweiterungen ist in der Gründungsstadt dann mit einer raschen Verdichtung zu rechnen. Im Udelbuch von 1389 sind in der Zähringerstadt immerhin 820 Häuser verzeichnet. Entlang der Hauptgassen ist zu diesem Zeitpunkt bereits von einer geschlossenen Bebauung auszugehen (Abb. 169). Die Häuser in der Gerechtigkeitsgasse, die vor der grossen Erneuerungswelle im 18. Jh. entstanden, wurden vermutlich im 16./17. Jh. erbaut.

Nach bisherigen archäologischen Erkenntnissen sind die Laubengänge erst ab dem 15. Jh. nachweisbar. Die Baunächte an den Fassadenmauern bestätigen, dass die Laubengänge späteren Bauphasen entstammen. Gemäss der Beschreibung Alfred von Bonstetens waren die Laubengänge 1478 schon als durchgängiges städtebauliches Element vorhanden.¹²⁹⁴ Sie sind bereits deutlich in Illustrationen der Spiezer Bilderchronik von 1484¹²⁹⁵, in der Amtlichen Berner Chronik von 1478¹²⁹⁶ und vor allem in dem Luzerner Schilling von 1513 zu erkennen.¹²⁹⁷ Die erste topografisch aussagekräftige Darstellung Berns von Hans Rudolf Manuel in Sebastian Münsters «Cosmosgraphey» von 1549 zeigt die Häuser durchgängig mit Laubengängen (Abb. 161).

¹²⁸⁸ Der Weg über den Grimselpass erlangte jedoch nie die internationale Bedeutung der Gotthardroute.

¹²⁹⁰ Bei Haus Nr. 7, einem Neubau von 1619.

¹²⁹¹ Nur die Häuser Hohengasse 3, 5 und 7 haben bis heute keine vorgezogenen Obergeschosse.

¹²⁹² Dieser Befund bezieht sich auf Steinbauten. Eine Bebauung in Holzbauweise entlang der Gasse ist nicht auszuschliessen, konnte aber bisher noch nicht festgestellt werden.

¹²⁹³ Hofer/Schnebli 1975, 25.

¹²⁹⁴ von Bonstetten 1846, 99.

¹²⁹⁵ Darstellung des Richtstuhls, im Hintergrund die Laubengänge, Spiezer Bilderchronik 1991, 186, hier nicht abgebildet.

¹²⁹⁶ Die Darstellung einer Judenvertreibung findet in Laubengängen statt, Berner Chronik 1945, Bd. 1, 44, Abb. 191. Eine weitere Darstellung zeigt das Rathaus und das gegenüberliegende Haus mit Laubengang, ebd. 291, beide Abbildungen hier nicht abgebildet. In der Burgunderchronik sind die Häuser nicht so differenziert dargestellt, mehrheitlich sieht man nur Dachlandschaften, Laubengänge sind nicht zu sehen, Burgunder Chronik 1985.

¹²⁹⁷ Zentralperspektive der Berner Marktgasse mit Zeitglockenturm; die Häuser sind beidseitig dreigeschossig mit durchgehenden Laubengängen dargestellt, Schweizer Bilderchronik 1981, Folio 319 (646), 500, hier nicht abgebildet.

3.2

BAULICHE STRUKTUR DER GASSENGESCHOSSE

THUN

Bei den Häusern auf der Schlossbergseite liegt das unterste Geschoss mehrheitlich ebenerdig zur Gasse. Tiefer liegende Geschosse sind die Ausnahme und befinden sich im östlichen Bereich des Hochtrottoirs und im östlichsten Teil der Gasse zwischen Sinnebrücke und Lauitor. Auf der Aareseite liegen die tiefsten Geschosse ebenerdig zum Aareufer und damit – je nach Niveaudifferenz – bis zu vier Meter unter dem Niveau der Oberen Hauptgasse. Besonderes Augenmerk verdienen die Gassengeschosse im Bereich des Hochtrottoirs (Anhang 2.D, Planbeilage 3) mit den drei unterschiedlichen Bereichen:

Bereich 1 liegt im westlichen Teil. Der Raum unter dem Hochtrottoir liegt leicht vertieft zum Gassenniveau, die Räume unter dem Haus liegen nochmals leicht tiefer. Bereich 2 liegt im östlichen Teil. Unter dem Hochtrottoir führt eine steile Treppe bis zur Hausflucht mit einem oder zwei seitlichen Nebenräumen mit Gewölbedecken. Der Niveausprung zur Gasse ist deutlich grösser und beträgt bis zu ca. zwei Meter. Nochmals tiefer (und damit eine Ausnahme auf der Schlossbergseite) liegen die Räume unter dem Haus. Die unterschiedlichen Strukturen im Bereich 1 und 2 sind von den notwendigen Treppenabgängen bedingt.

Bereich 3 umfasst die verschwundenen Zugänge, die sich nur im Anschluss an das Hochtrottoir auf der Aareseite finden. Die Bauformen sind heterogen, bei manchen Häusern ist das Trottoir über die gesamte Hausbreite unterbaut, manchmal existieren nur Kellerhalse mit Zugängen. Die Räume unter den Häusern liegen rund vier Meter tiefer als die Gasse.

BURGDORF

Die Struktur der Gassengeschosse der Hohengasse unterscheidet sich wesentlich von derjenigen im Kirchbühl (Abb. 98). Bei der Hohengasse liegen die Räume auf Gassenniveau. Es fehlt eine Vorzone in Laubgangtiefe. Allerdings ist die ursprüngliche Struktur durch die Ladeneinbauten im 20. Jh. nicht mehr vorhanden. Beim Kirchbühl erinnert die Struktur an den Bereich 2 in Thun.

ERLACH

Der Verlust der historischen Bausubstanz durch den Brand von 1915 war einschneidend. Zusätzlich veränderten die Garageneinbauten von 1930 die Räume unter der Hochlaube: Trennwände und Bodenniveau-

differenzen wurden beseitigt, um eine Autoabstellfläche zu gewinnen (Abb. 147).¹²⁹⁸ Bei Haus Nr. 11 blieb die Raumstruktur erhalten. Unter dem Treppenaufgang zur Hochlaube liegen zwei ebenerdige Zugänge und ein Nebenraum.

BERN

Im Bereich der Hochlaube ähnelt die Struktur der Gassengeschosse dem Bereich 2 in Thun (Abb. 199). Steile Treppen führen an die Innenseite der Laubengangflucht, je nach Hausbreite flankiert von einem oder zwei Nebenräumen. Im Bereich der Hochlauben liegen die Bodenniveaus der Hauptkeller auffällig weniger tief in Bezug zum Strassenniveau als im übrigen Teil der Gasse (Abb. 184, 188, 196, 198).

Ein Vergleich der Strukturen der Gassengeschosse bleibt schwierig, da dieser Bereich in allen Städten starke Veränderungen erfahren hat. Eine bauliche Einheit zwischen Hochtrottoir und Hausfassade konnte in Thun bisher nicht festgestellt werden und ist angesichts der voneinander unabhängigen Konstruktionen auch nicht zu erwarten. Diese Möglichkeit besteht allerdings für die Kellerhalse im Bereich 3, sie sind in Thun jedoch nicht auf diese Fragestellung hin untersucht worden.¹²⁹⁹ Auch in den anderen drei Städten sind die Laubengänge/Hochlauben nach den Erkenntnissen aus der vorliegenden Untersuchung Bestandteile von Hauserweiterungen. Ein Wechsel der Strukturen im Gassengeschoss innerhalb derselben Gasse kommt nur in Thun vor.

4

BAUVORSCHRIFTEN UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE

THUN

Die gesetzliche Grundlage für den Bau von Laubengängen lieferte die Handfeste von 1264. Trotzdem entstanden in Thun insgesamt nur wenige Laubengänge. Sie sind um den Rathausplatz und im Bälliz vorhanden. Im Bereich des Hochtrottoirs wurden auf der Schlossbergseite nur bei einem Haus (Nr. 47) die Obergeschosse vorgezogen. Auf der Aareseite umfasste die Hochlaube nur gerade zwei nebeneinander liegende Häuser. Bei diesen beiden wurden 1823 die Fassaden oberhalb des Hochtrottoirs um Laubgangtiefe zurückversetzt. Über die Eigentumsverhältnisse der Bodenfläche des Laubengangs sagt die Handfeste nichts aus. Da es sich um ein gewährtes Privileg zur Nutzung des Strassenraumes handelte, ist davon auszugehen, dass der Boden nicht Privateigentum war. Ein Rechtsstreit von 1586

um die Eigentumsverhältnisse des Laubengangbodens bestätigt diese Vermutung.

Die Hochtroittoirs sind heute in Privatbesitz. Diese Festbeschreibung geschah Ende des 19. Jh. mit der Entstehung der modernen Katasterpläne.¹³⁰⁰ Für jede Parzelle ist eine Dienstbarkeit mit öffentlichem Durchgangsrecht eingetragen. Diese Dienstbarkeit wurde von älteren Kaufverträgen übernommen. Regelungen zu Bau und Unterhalt von Laubengängen fanden bis zum Ende des 18. Jh. kaum Eingang in die Thuner Rechtsquellen. Dies änderte sich zu Beginn des 19. Jh. Der projektierte Abbruch des Hochtroittoirs auf der Aareseite sollte die von Bern geforderte minimale Strassenbreite in der Oberen Hauptgasse herstellen. Der Abbruch scheiterte, da es der Stadt nicht gelang, alle Hausbesitzer zum Verzicht auf das Hochtroittoir zu bewegen, obwohl der Boden des Hochtroittoirs zu diesem Zeitpunkt noch nicht Privatbesitz war. Mindestens ein Hausbesitzer bestand auf seinem Zugang auf Hochtroittoirebene und brachte damit vermutlich das gesamte Projekt zu Fall.

BURGDORF

Hier bildete die Handfeste von 1273 die rechtliche Grundlage für den Laubengang. Der Artikel hat den fast gleichen Wortlaut wie in der Thuner Handfeste. Auch hier gab es keine Ausführungen zur Eigentumsfrage der Bodenfläche des Laubengangs. In Burgdorf belegen drei Auseinandersetzungen, dass dieser Besitz im 18. Jh. strittig war. Mit der Erstellung der Katasterpläne 1873 wurde die Grenze zwischen öffentlichem Boden und Privatparzellen definiert. Seitdem ist der Baugrund der Hochlaube Privatbesitz. Alle Parzellen sind mit einer Dienstbarkeit zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Durchgangsrechts belegt. Als Begründung wurde auf «altes Herkommen» verwiesen. Im Jahre 1744 gestattete die Stadt Burgdorf zwei Hausbesitzern am südlichen Ende der Hochlaube, die Hausfläche zu vergrössern. Die Hochlaube wurde dadurch verkürzt und der Aufgang verlegt.

ERLACH

Das Stadtrecht basierte auf einer undatierten Handfeste, deren Abfassung um 1266 vermutet wird. Auch diese Handfeste gewährte den Bürgern das Recht zum Laubengangbau in einem Artikel, der mit der Thuner Handfeste identisch ist. Die beiden Laubengänge finden sich nur in der Altstadt. Zu den rechtlichen Auseinandersetzungen gibt es wenig Schriftliches. In Erlach wurde 1910 die Dienstbarkeit bei der Erstellung des eidgenössischen Katasters in die Parzellen eingetragen, die den öffentlichen Durchgang durch den Lauben-

gang sicherte; dafür ging der Boden in Privatbesitz über. Das Gewohnheitsrecht des öffentlichen Weges begründete die Dienstbarkeit. Die seitlichen Durchgänge im Laubengang der Nordzeile wurden bereits im 17./18. Jh. vermauert. Durch die ebenerdige Lage war der Zugang zu jedem Haus problemlos möglich. 1860 konnte in einem Haus der Nordzeile der Laubengang vollständig geschlossen werden.

BERN

Im Gegensatz zu den anderen Städten fehlt in der Goldenen Handfeste (1250–1273)¹³⁰¹ eine gesetzliche Grundlage zum Laubengangbau. Trotzdem sind in Bern diese weitaus am stärksten vertreten und in der ganzen Altstadt vorhanden. In der Berner Handfeste wird deutlich zwischen Privatbesitz und öffentlichem Boden unterschieden. Auseinandersetzungen um die Laubengänge finden sich schon ab dem 15. Jh. Sie schlugen sich in zahlreichen Verordnungen, Entscheiden und Satzungen nieder. Es ging dabei mehrheitlich um die Nutzungsbeschränkungen zur Sicherung des öffentlichen Durchgangsrechts. In den folgenden Jahrhunderten wurden diese Vorschriften immer wieder ergänzt. Auch in Bern war der Boden des Laubengangs eigentlich öffentlicher Besitz bis zur Erstellung der Katasterpläne ab 1873. Bei dieser Definition der Parzellengrenzen wurde die Laubengangzone als Privateigentum jedoch nicht mehr in Frage gestellt. Trotzdem war diese Grenzziehung wiederholt von heftigen Auseinandersetzungen begleitet. Die Hauseigentümer wollten sich nicht nur den Laubengang, sondern darüber hinaus auch sämtliche hervorspringenden Gebäudeteile, beispielsweise Treppen und Pfeiler, als Privatbesitz anerkennen lassen. In Bern sind heute alle Parzellen mit Laubengang mit einer Dienstbarkeit des öffentlichen Durchgangsrechts belegt.

In allen vier Städten ist davon auszugehen, dass der Laubengang auf öffentlichem Grund errichtet wurde. In drei von vier Städten lieferte die jeweilige Handfeste die rechtliche Grundlage dafür. Der Erweiterungsprozess der Häuser ohne explizite Bewilligung führte dazu, dass die ursprünglichen Besitzverhältnisse an der Bodenfläche im Bewusstsein der Hausbesitzer in den Hintergrund rückten. Die Nutzung des Laubengangs

¹²⁹⁸ In den Häusern Nr. 19 und Nr. 21 befinden sich keine Garagen.

¹²⁹⁹ Die bauliche Einheit wurde bei Haus Nr. 58 mit dem gassenseitigen Zugang von 1235 leider nicht untersucht.

¹³⁰⁰ Zur Entstehung des Kataster vgl. Kapitel V.6.

¹³⁰¹ Zur Frage der Entstehung und Echtheit der Handfeste vgl. Kapitel V.6.

als private Verkaufs- und Lagerfläche stand im Widerspruch zu den Interessen der Städte, die das Durchgangsrecht mit Verordnungen immer wieder durchzusetzen versuchten. Es ist bezeichnend, dass in Bern, der Stadt mit der stärksten wirtschaftlichen Entwicklung, auch die meisten Streitigkeiten zu diesem Nutzungskonflikt belegt sind. In weniger stark frequentierten Gassen wie beispielsweise in Erlach wurde dagegen die Privatisierung des Laubengangs gestattet in Form ihrer teilweisen Schliessung. Die Bodenfläche des Laubengangs ging in allen Städten mit der Einführung des Katasters spätestens Anfang des 20. Jh. in Privatbesitz über. Das öffentliche Durchgangsrecht wurde mit der Eintragung einer Dienstbarkeit gesichert.

5

NUTZUNG

Die historische Nutzung der Gassen- wie Laubengeschosse ist nur bedingt nachvollziehbar. Bildliche Darstellungen überliefern innerstädtische Strassenräume mehrheitlich erst seit dem 19. Jh. aussagekräftig. Auch die Bausubstanz liefert zur Nutzungsgeschichte wenig Hinweise, denn ob als Werkstatt, Wohnung oder Verkaufslokal genutzt, die baulichen Unterschiede der Häuser blieben gering. Bis ins 19. Jh. reichte oftmals ein heruntergeklappter Laden als Verkaufstheke aus (Abb. 73, 83, 216, 217). Bauliche Spuren sind grössere Fenster oder besondere Fensterformen (Ladenbogenfenster in Erlach). Erst im 19. und vor allem im 20. Jh. verlangte eine kommerzielle Nutzung spezifische Anpassungen mit stärkeren baulichen Eingriffen. Diese bestanden aus dem Einbau von Schaufensterfronten und der Aufhebung von Trennwänden. Die kommerzielle Nutzung lag bei allen Städten im Laubengeschoss, hat sich aber dort nicht überall gleichermassen erhalten. Noch weniger Wissen ist über die Nutzungsgeschichte der Gassengeschosse vorhanden. Das Spektrum der historischen Nutzung reicht hier von Lager, Werkstatt, Verkaufslokal bis zu Kleintierstall. Die Nutzung führte auf diesem Geschoss noch weniger zu einer baulichen Differenzierung als im Laubengeschoss. Die baulich-strukturellen Unterschiede liegen hier vor allem in der Frage der Topografie begründet. Je nach Situation ist das Gassengeschoss/Untergeschoss gasseneben, leicht vertieft oder liegt bis zu vier Meter tiefer. Dies machte Erschliessungstreppen und Gewölbekonstruktionen unter der Laubengangzone notwendig. Im 19./20. Jh. wurden jedoch auch die Gassengeschosse vermehrt ausgebaut. Da die Nutzungsintensität dieses Geschosses in den vier Städten sehr unterschiedlich war, waren die baulichen Veränderungen unterschiedlich

gravierend. In der Bauforschung blieben diese Bereiche mehrheitlich ununtersucht.

Schriftquellen helfen bezüglich der historischen Nutzung ebenfalls nur bedingt weiter. In den Udelbüchern des 13./14. Jh.¹³⁰² wurde nur der Hausbesitz oder der Anteil daran festgehalten. Hinweise liefern die wenigen Rechtsquellen, die vor allem aus rechtlichen Auseinandersetzungen zu Nutzungskonflikten entstanden sind. Weitere Belege erhält man anhand spezifischer Nutzungsbestimmungen der Stadtsatzungen und Bauverordnungen. Detaillierte Informationen enthalten diese Quellen aber erst für das 19. Jh.

THUN

Die Räume unter dem Hochtroittoi werden heute mehrheitlich als Verkaufs- (Bereich 1) und Lagerflächen (Bereich 2) genutzt. Dabei spielt vor allem eine Rolle, wie stark das Geschoss im Strassenraum präsent ist. Die Gassengeschosse im Bereich 1 treten als fast komplettes Vollgeschoss in Erscheinung. Sie sind in der Regel mit einem Schaufenster ausgebaut und unterstreichen so visuell die kommerzielle Nutzung. Im Bereich 2 liegt das Gassengeschoss tiefer und tritt damit weniger in Erscheinung. Es besteht mehrheitlich aus Treppenabgängen und Verbindungstreppen zwischen Gasse und Hochtroittoi.

Die Obere Hauptgasse in Thun war der Warenmarkt der Händler und hatte somit eine grosse gewerbliche Bedeutung. Die intensive kommerzielle Nutzung der Geschosse auf dem Hochtroittoi ist zu Beginn des 19. Jh. sicher belegt, denn zu diesem Zeitpunkt vergrösserten zusätzliche Holzbuden (Kramläden) auf den Hochtroittoirs die Verkaufsflächen. Die letzten verschwanden erst auf wiederholte Anordnung der Stadt, ein langwieriger Prozess, der sich von 1807 bis 1823 hinzog. Eine reine Wohnnutzung auf dem Hochtroittoirgeschoss gibt es heute nur bei einem einzigen Haus. Sie war wohl auch früher eher die Ausnahme. Die Fassaden auf der Hochtroittoirebene wurden erst im 20. Jh. durch Einbauten von Schaufensterfronten stark geöffnet. Die Hauseingänge liegen mehrheitlich auf der Ebene des Hochtroittoirs.

Der Umbau der Gassengeschosse zu Verkaufsflächen mit Schaufensteranlagen fand im 20. Jh. statt (Abb. 256). Erst dieser starke Ausbau lässt den Eindruck einer zweigeschossigen Ladenzeile entstehen. Zuvor waren die Fronten durch breite Holzläden geschlossen (Abb. 89) und dienten jedoch bereits als Verkaufs- und Lagerflächen (Abb. 90, 91). Für eine systematische Nutzung des Gassengeschosses zur Viehhaltung fehlen bisher die Belege.

BURGDORF

In der Hochlaube der Hohengasse gibt es heute keine kommerzielle Nutzung mehr. Es ist jedoch gut vorstellbar, dass diese Räume früher als Werkstatt oder auch als Verkaufslokal genutzt wurden. Heute nutzt man die Räume unter Hochtrottoir/Hochlaube als Verkaufsläden, die erst durch Umbauten im 19./20. Jh. entstanden sind. Vorher dienten sie als Lagerräume.¹³⁰³ Für eine Verlagerung des kommerziellen Schwerpunktes auf die Gassenebene gibt es Gründe. Denn der Ausbau der ehemaligen Lagerflächen zu Läden mit Schaufenstern war oftmals mit der Aufhebung der Verbindungstreppe zwischen Hochlaube und Gasse verbunden (Abb. 275). So besitzt die Hochlaube heute nur noch einen einzigen Aufgang. Die fehlenden Verbindungstreppe erschwerten die Zirkulation zwischen Gasse und Hochlaube. Der Charakter der Hochlaube veränderte sich somit von einem öffentlichen Weg mit Läden in eine halböffentliche Erschliessungszone der Häuser. Fast alle Hauseingänge liegen nach wie vor hier.

Auch im Kirchbühl liegen die Hauseingänge in der Hochlaube. Hier fand jedoch keine vergleichbare Verschiebung der kommerziellen Nutzung ins Gassengeschoss statt. Dieses besteht wie der Bereich 2 in Thun im Wesentlichen aus Abgängen und Verbindungstreppe. Eine Ausnahme stellt der geräumige Keller des Grosshauses dar. Er diente früher zugleich als Verkaufslokal, ohne an der Fassade als solches besonders in Erscheinung zu treten (Abb. 115, 280).

ERLACH

Unter der Hochlaube befinden sich mehrheitlich Garagen von 1930. Bis zum Stadtbrand 1915 wurden die Räume als Lager, Werkstatt und Stall genutzt.¹³⁰⁴ In der Hochlaube liegen heute Wohnungen. Eine frühere gewerbliche Nutzung belegen hier noch erhaltenen Ladenbogenfenster. Die wirtschaftliche Bedeutung der Gasse verringerte sich jedoch sehr früh wegen ihrer schlechten Erreichbarkeit. Die baulichen Erweiterungen fanden in Erlach ab dem 16. Jh. mehrheitlich ausserhalb der Altstadt statt. Daher blieb die bauliche Dichte gering, nach einem Brand um 1720 verzichtete man auf den Wiederaufbau dreier Häuser der Nordzeile, drei weitere Häuser wurden im 19. Jh. oberhalb der Lochmauer abgerissen. Im 17./18. Jh. wurden die seitlichen Durchgänge des ebenerdigen Laubengangs in der Nordzeile vermauert, sowie Mitte des 19. Jh. bei einem Haus der Laubengang geschlossen. Die Erlacher Gasse wirkt im Vergleich zur städtischen Stimmung der anderen Gassen heute ausgesprochen ländlich (Abb. 136).¹³⁰⁵

BERN

Die Räume unter den Hochlauben werden heute wie in Thun mehrheitlich als Verkaufsläden und Lagerflächen genutzt.¹³⁰⁶ Die Gassengeschosse treten im Unterschied zu Thun jedoch visuell nicht als Läden in Erscheinung, echte Schaufenster fehlen (Abb. 172, 303). Dies liegt daran, dass in Bern die Treppen zwischen Gasse und Hochlaube in der Regel breiter sind und neben den Abgängen für Fenster kein Platz mehr bleibt. So liegt der Schwerpunkt der kommerziellen Nutzung heute in der Hochlaube. Dort befinden sich auch die Hauseingänge. Die vielen Verbote und Auflagen, die seit dem 15. Jh. das Freihalten der Laubengänge betreffen, belegen eine intensive gewerbliche Nutzung des Laubengeschosses. Die Viehhaltung wurde bis ins 19. Jh. wiederholt untersagt, vereinzelt auch die Viehhaltung in den Laubengängen verboten. Die Häuser mit Hochlauben liegen aber an der zentralen Gasse Berns, deren Bedeutung im Handel oder Handwerk und nicht in der Viehhaltung bestand.

6**DISKUSSION****6.1****DIE RAHMENBEDINGUNGEN: TOPOGRAFIE UND VERKEHR**

Der Vergleich der vier Städte zeigt, dass die Topografie eine wesentliche Rolle für die Entstehung der Hochlauben und Hochtrottoirs spielte. Bei allen Beispielen weist die Gasse in Längsrichtung eine Steigung auf. In ebenen Strassenverhältnissen gibt es keine Hochlauben oder Hochtrottoirs. Umfasst die Hochlaube den wesentlichen Steigungsbereich nicht vollständig, liegt in der Regel eine historische städtebauliche Zäsur vor, wie in Erlach der Übergang von Stadt I zu Stadt II, beim Kirchbühl in Burgdorf der Übergang von Oberstadt West zu Oberstadt Ost sowie bei der Gerechtigkeitsgasse in Bern die Ostgrenze der Gründungsstadt. Deutlich weniger relevant scheint jedoch das Querprofil der Gasse zu sein. Die topografischen Bedingungen der jeweiligen Strassenseiten sind zum Teil sehr

¹³⁰² Udelbuch Bern 1389 und 1466; Udelbuch Thun 1358 und 1489.

¹³⁰³ Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XXX.

¹³⁰⁴ Berner Heimatbücher 1966, 15.

¹³⁰⁵ Nach Daniel Gutscher ist der soziale Niedergang Erlachs vergleichbar mit dem der bernischen Kleinstadt Wiedlisbach, Boschetti-Maradi/Portmann 2004, 14.

¹³⁰⁶ Im 18. Jh. sind im Gassengeschoss einige Kellerwirtschaften überliefert.

unterschiedlich, am extremsten in Thun. Trotzdem ist hier auf beiden Seiten die Abfolge der Bereiche 1 und 2 gleich, die beiden Hochtrottoirs sind somit strukturell analog ausgebildet. In Erlach sind die horizontalen Bauplätze der Nord- und Südseite nicht in gleicher Parzellentiefe gegeben. Damit allein lässt sich jedoch das unterschiedliche Laubengangniveau auf den beiden Seiten nicht erklären. In Burgdorf ist die Parzellenstruktur der Ost- und Westseite sehr unterschiedlich; trotzdem besitzt die gesamte Einmündung Kirchbühl/Hohengasse Hochlauben/Hochtrottoirs. Nur in Bern sind die Bedingungen im Querprofil der Gasse für beide Seiten gleich. Bemerkenswert ist hier die nachweisliche Verlagerung der Hochlaube nach Westen als Folge einer Gassenlängsabgrabung von 1764 (Abb. 182, 186).

Die topografischen Rahmenbedingungen allein können somit keine ausreichende Erklärung für die Entstehung der Hochlauben und Hochtrottoirs liefern. Sicher ist jedoch, dass eine Steigung der Gasse in Längsrichtung ein wesentliches Merkmal darstellt. Das Querprofil hingegen spielt keine wichtige Rolle.

Die Bedeutung der jeweils zentral gelegenen Gassen als lokale, regionale bis überregionale Verkehrs- und Handelsplätze ist bei allen Stadtbeispielen gegeben. Die ab dem 18. Jh. nachweislichen Steigungskorrekturen in Burgdorf und Bern belegen, welche Wichtigkeit den innerstädtischen Verkehrswegen zukam.

6.2

EIN BAUTYPUS DER GRÜNDUNGSSTADT?

Spielt der Entstehungszeitpunkt des Stadtteils eine Rolle, in dem sich die Hochlauben oder Hochtrottoirs befinden? Besteht die Möglichkeit, dass die hochliegende Erschliessung Bestandteil einer frühen Stadtplanung ist? Die Entstehung der Hochtrottoirs und Hochlauben ist aus mehreren Gründen unabhängig von einer Planung der Gründungsstadt zu betrachten: Zum einem befinden sich diese nur in drei (Erlach, Thun und Bern) von vier Städten in der Gründungsstadt. In Burgdorf liegen die Hochlauben im Gebiet der ersten kyburgischen Stadterweiterung. Die Überschätzung der zähringischen Stadtgründer, besonders was die früh formal definierten Elemente der Stadtgründung anbelangt, zeigt sich auch an der Hochlaube: Weder Erlach noch die Oberstadt Ost in Burgdorf sind zähringisch. Weiterhin sind bisher in keiner Stadt die Laubengänge, geschweige denn die Hochtrottoirs/Hochlauben, als Elemente der Gründungsstadt belegt. Die frühesten belegten Laubengänge stammen in Thun¹³⁰⁷ und Bern aus dem 15. Jh., in Erlach und Burgdorf aus dem 16. Jh. In anderen schweizerischen Städten sind Laubengänge zwar

schon früher nachweisbar, bestätigen aber die Erkenntnisse aus den vier Fallbeispielen. In Laufen konnte nachgewiesen werden, dass die Gründungsbebauung des 13. Jh. noch keine Laubengänge besass.¹³⁰⁸ Diese entstanden erst nach einem Stadtbrand Mitte des 14. Jh.¹³⁰⁹ In Murten wird nach dem Stadtbrand von 1416 der Bau von Laubengängen gestattet. Einzelne Bauntersuchungen weisen ältere Laubengänge aus dem 13. Jh. nach.¹³¹⁰ Der bisher älteste Laubengang liegt in Moudon und konnte bei einem Haus nachgewiesen werden. Auch dieser stammt nicht aus der Zeit der Stadtgründung um 1127, sondern wurde erst 1280 erbaut. Andere Laubengänge entstanden erst im 16. Jh. Der älteste Laubengang in Werdenberg wurde 1342 erbaut. Auch hier war er kein originäres Element des Hauses, sondern gehörte zu dessen Erweiterung von 1308. Bei der Mehrheit der anderen Häuser in Werdenberg war der Laubengang ebenfalls Bestandteil von Hauserweiterungen des 14. Jh. In Avenches sind die Laubengänge erst im 15. Jh. nachgewiesen.

Eine wesentliche Erkenntnis besteht somit darin, dass der Laubengang wie auch das Hochtrottoir und die Hochlaube keine Elemente eines Gründungsplans waren, sondern Bestandteil eines städtischen Verdichtungsprozesses, der in jeder Stadt individuell verlief. Die unterschiedlichen Geschwindigkeiten des städtischen Wachstums führten zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Laubengangbildung und nicht zuletzt zu einer unterschiedlich starken Verbreitung der Laubengänge überhaupt. Massgeblicher Faktor ist die wirtschaftliche und politische Entwicklung jeder Stadt. Berns starkes Wachstum ist dafür das beste Beispiel. In Thun verhinderten wirtschaftliche Stagnation und mangelndes Wachstum eine ähnliche Entwicklung. Burgdorf erlebte um 1500 eine «Glanzzeit».¹³¹¹ Die Laubengänge entstanden entsprechend im 16. Jh., genau in dem Stadtteil, wo sich die wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Aktivitäten konzentrierten.¹³¹² In Erlach entstammen die Laubengänge einer Phase des Aufschwungs nach dem Ende der Burgunderkriege zu Beginn des 16. Jh.

¹³⁰⁷ Diese frühen Laubengänge liegen jedoch nicht in der Oberen Hauptgasse, sondern im Stadtteil Bälliz. In der Oberen Hauptgasse stammt der früheste belegte Laubengang von Haus Nr. 7 aus dem Jahr 1619.

¹³⁰⁸ Die Befunde für Laufen, Moudon, Avenches und Werdenberg sind in Kapitel I.6.1 ausgeführt.

¹³⁰⁹ Diese Laubengänge haben sich nicht bis heute erhalten.

¹³¹⁰ Hauptgasse 18 und 20, Funde von Brandspuren an der gemeinsamen Brandmauer und am Laubenbogen, KDM FR 5 2000, 459 Anm. 187, und Hauptgasse 24 mit Befunden aus dem 13. Jh., Bourgarel 2002, 52.

¹³¹¹ KDM BE 1 1985, 26.

¹³¹² KDM BE 1 1985, 307.



216 Bern, ältester Haustyp am Stalden, Abbruch 1780, Aquarell von Karl Howald d. Ä. nach mündlicher Beschreibung von Hauptmann Jenner o. J.



218 Bern, Holzpfosten bei der Schiffklaube Matte um 1720, Aquarell von Karl Howald d. Ä. o. J.



217 Bern, «D's Beeris Kramladen am unteren Stalden», Aquarell von Karl Howald d. Ä. o. J.

Auch die Konsolidierung der Gassenflucht entsteht in Abhängigkeit von diesem Verdichtungsprozess. Natürlich verlief diese Entwicklung in Bern am schnellsten. Schon im 14. Jh. ist entlang der Hauptgassen von einer geschlossenen Bauflucht auszugehen. Ab dem 15. Jh. hatten vermutlich die meisten Häuser mit den durchgehenden Laubengängen die heutige Gassenflucht erreicht. In den anderen drei Städten verlief diese Entwicklung langsamer. In Erlach und Burgdorf erreichten die Häuser die heutige Gassenflucht im 16. Jh. In Thun muss man sogar davon ausgehen, dass sich die heutige Gassenflucht erst im 17./18. Jh. herausbildete.

6.3

EIN BAUTYPUS MIT HOCHHEINGANG?

Wenn also eine städtebauliche Planung als Ursache für eine hochliegende Erschliessung ausscheidet, bleibt die Frage, ob dieser möglicherweise ein Bautypus mit Hocheingang zugrunde liegt. Zwei Bautypen sind denkbar: der ländliche Bautypus eines Bauernhauses oder der städtische Typus eines Wohnturms des Adels. Beide sind vertikal organisiert, das Erdgeschoss dient der Lagerung oder als Stall, die oberen Geschosse dienen Wohnzwecken.

In der Bauart des Gebirgsbauernhauses sieht Louis von Tscharner das Vorbild der Häuser der Kleinstadt Unterseen in der Nähe von Thun.¹³¹³ Peter Küffer weist insbesondere bei den Häusern mit erhöhtem Sockelgeschoss auf eine mögliche Parallele zu den Thuner Hochtroittoirs hin (Abb. 10–13).¹³¹⁴ Die aktuellen archäologischen Untersuchungen in Unterseen ermöglichen ein differenzierteres Bild.¹³¹⁵ In der West- und Ostzeile ist bei der Gründungsbebauung eine Verwandtschaft mit einer dörflich alpinen Bauweise feststellbar. Diese manifestierte sich vor allem in der unregelmässigen Anordnung der Baukörper und in der Bauart des kombinierten Holz- und Steinbaus.¹³¹⁶ Die Wohnhäuser unterschieden sich von den massiven Steinbauten, die direkt bei den beiden Stadttoren lagen.¹³¹⁷ Dort waren entweder Handelshäuser oder Sitze von Ministerialen untergebracht. Bemerkenswert sind bei diesen Häusern die hochliegenden Wohngeschosse.¹³¹⁸ Die Untersuchung des Eckhauses Habkerngässli/Kirchgasse (Abb. 12) stellte fest, dass der erhöhte Vorplatz mit der Holzstützenkonstruktion, «sogenannten «Dômes» [...], ein Ergebnis der jüngsten baulichen Entwicklung und nicht Element des Mittelalters» ist.¹³¹⁹

Die Südzeile liegt gegen die Aare, die Aareseite liegt rund 2,5 Meter tiefer als das Gassenniveau. Dort ist ein Kernbau¹³²⁰ belegt, der im rückwärtigen (tieferen) Teil der Parzelle gegen die Aare direkt an der Stadtmauer

lag. Dieser Kernbau war ein Holzhaus mit steinernem Sockel.¹³²¹ Bei Barbara Björck und Paul Hofer gilt für dieses Haus ein «Torisgang»¹³²² als nachgewiesen (Abb. 11), was die aktuellen Untersuchungen nicht bestätigen.¹³²³

Nach jetzigem Forschungsstand lässt sich zusammenfassen, dass die ersten Häuser in Unterseen jeweils gegen die Stadtmauer gebaut wurden. Im vorderen Bereich der Parzellen gegen die Gasse befanden sich Höfe und Werkplätze. Die Verdichtung zu den heutigen Gassenfronten fand erst im 15. Jh. oder noch später statt.¹³²⁴ Die erhöhten Vorplätze wiesen jedoch einen grundlegenden Unterschied zu den Thuner Hochtroittoirs auf. Sie besaßen keine Durchgängigkeit entlang der Häuserfassaden, da sie immer durch die Aufgangstreppen zu den Hauseingängen unterbrochen waren. Es kann also in Unterseen nicht wie in Thun von einer gassenparallelen Erschliessungsebene gesprochen werden.

Die Befunde in Unterseen lassen sich auch nicht auf einen gemeinsamen Bautyp zurückführen, sondern weisen verschiedene Bauformen auf. Diese korrespondieren mit dem unterschiedlichen Status ihrer Besitzer. Zudem wird deutlich, dass sich die heutige Volumetrie der Häuser auch in Unterseen erst in einem längeren Prozess herausgebildet hat. Dies gilt insbesondere für die offenen, erhöhten Vorplätze. Als Einzelvorbau ohne Durchgängigkeit fehlt ihnen zudem ein wesentliches Charakteristikum für den Vergleich mit den Thuner Hochtroittoirs.

Cord Meckseper äussert grundsätzliche Bedenken gegen einen Typologietransfer von Bauern- zu Stadthaus.¹³²⁵

Beide hätten ihre eigenständigen Entwicklungsprozesse, obwohl gewisse Zusammenhänge nicht auszuschliessen seien. Der klare, strenge Typus stehe ausserdem oftmals nicht am Beginn einer baulichen Entwicklung, sondern entstehe erst in weiteren Entwicklungsschritten.

Aus dem Stadtvergleich lassen sich noch weitere Überlegungen anführen, die einen solchen Typologietransfer zumindest für Thun in Frage stellen. Zwar gehörten die vier Fallbeispiele alle spätestens seit dem 15. Jh. zur Berner Herrschaft, doch waren die bäuerlichen Hausformen dieses Gebiets schon damals von grosser Vielfalt geprägt.¹³²⁶ In Erlach war zudem, anders als im regionalen Umfeld der übrigen drei Städte, der Rebbau die Lebensgrundlage der Bevölkerung.¹³²⁷ Entsprechend müsste hier dann das Rebbauernhaus und nicht das Gebirgsbauernhaus als typologisches Vorbild herangezogen werden. Doch auch in Thun – dem Gebirgsbauernhaus geografisch am nächsten – scheint gerade eine Vertikalorganisation auf der Aareseite wenig

sinnvoll. Bisher legen die Baubefunde eine Anordnung der Haupthäuser entlang der Gasse und der Nebengebäude samt Ställen auf der Flusseite nahe. Besonders für die schnell wachsende Stadt Bern scheint das Vorbild einer Bauernhaustypologie doch sehr abwegig. Burgdorf und Thun waren zwar deutlich kleiner als Bern, aber trotzdem Städte, die sich bereits im 13. Jh. durch eine städtische Architektur auszeichneten.¹³²⁸ Die Viehhaltung wurde zwar bis ins 19. Jh. in allen vier Städten wiederholt untersagt, doch diese Verbote bezogen sich mehrheitlich auf die ganze Stadt. Auch wenn vereinzelt Viehhaltung in den Laubengängen verboten wurde, scheint diese Nutzung in den untersuchten Gassen wenig relevant gewesen zu sein. Angesichts der zentralen Lage der Gassen war die starke gewerbliche Nutzung vorherrschend.

Als zweiter Bautypus ist der Wohnturm des Adels zu diskutieren. Die hochliegenden Wohngeschosse bei Adelshöfen begründet Cord Meckseper mit einem Repräsentationsanspruch und verweist für den frühen hochliegenden Saalbau auf das Vorbild der Königspfalzen.¹³²⁹

In Zürich sind einige frühe städtische Wohnhäuser mit Hocheingang überliefert.¹³³⁰ Dort war der Steinbau im 11. und 12. Jh. dem ritterlichen Stand und dem hohen Adel vorbehalten. Im Verlauf des 13. und 14. Jh. bauten auch andere vermögende Schichten, darunter Handwerker und Bauern, in Stein. Das Erdgeschoss war ebenerdig erschlossen und hatte keine innere Verbindungstreppe zu den oberen Wohngeschossen, die über Aussentreppen zugänglich waren. In Zürich werden nicht Repräsentationsansprüche, sondern Sicherheitsaspekte als Grund für die aussen- und hochliegende Erschliessung der Wohngeschosse vermutet (Abb. 93, 94). Diese Hocheingänge wurden jedoch bereits im 14. Jh. zugunsten der gesamten Hauserschliessung über das Erdgeschoss aufgegeben. Die hochliegende Erschliessungsebene hinterliess keinerlei Spuren in den nachfolgenden Bebauungen.¹³³¹

In Burgdorf sind in der Oberstadt Ost zwei frühe Adelsitze nachgewiesen. Einer befand sich am ehemaligen Untertor (Abb. 102).¹³³² Johann der Riche verkaufte 1364 das Haus der Stadt, die darin das Rathaus einrichten wollte. Die Befunde lassen auf ein turmartiges, mehrgeschossiges Gebäude schliessen.¹³³³ Es lag im westlichen Drittel des heutigen Stadthauses und bildete somit genau die Ecke Kirchbühl/Hohengasse. Das Bodenniveau seines untersten Geschosses lag jedoch anders als die Zürcher Beispiele nicht ebenerdig, sondern rund 1,8 Meter tiefer als das heutige Gasseniveau. Die bisher in Bern lokalisierten Adelshöfe des

13./14. Jh. befanden sich mehrheitlich in der Junkern- und Postgasse, also in der Nähe der Stadttore wie in Burgdorf.¹³³⁴ In Thun lagen die Adelsitze entweder auf dem Schlossberg oder im Bälliz.¹³³⁵

Obwohl mit Ausnahme von Burgdorf in den untersuchten Städten kein solcher Wohnturm im Bereich der Hochlauben und Hochtrotoirs lag, passt er besser als Vorbild für den gehobenen Wohnungsbau in der Stadt als ein Bauernhaus. Ein entsprechender Einfluss lässt sich in anderen schweizerischen Kleinstädten wie Biel und Wiedlisbach belegen.¹³³⁶ Trotzdem zog keines der bekannten Beispiele einen dauerhaften Hocheingang nach sich, der von Nachbarhäusern und späteren Ersatzbauten übernommen worden wäre. So ist es auch für die Hochlaube in Burgdorf wenig wahrscheinlich, dass der Bautypus des Wohnturms Ursache für die Entstehung der Hochlaube an Hohengasse und Kirchbühl war.

¹³¹³ Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XI.

¹³¹⁴ Küffer 1981, 79.

¹³¹⁵ Diskussion zu Unterseen mit Regula Glatz, ADB.

Daniel Gutscher bezeichnet sie als «Domino-Bauweise», Gutscher/Studer 2003, 193. In einem früheren Beitrag führt er zwei Vergleichsbeispiele aus dem Berner Oberland an (Innertkirchen Mattentalp und Diemtigen), Gutscher 1997, 265. Regula Glatz nennt die Bauweise eine Konstruktion der «alpinen Maiensässe», Glatz 2007, 216. Zu den Befunden in der Ostzeile vgl. JbSGUF 2000, 274 f.

¹³¹⁶ Ostseite: Habkerngässli 3 und 5, Westseite: ehemaliges Schulhaus.

¹³¹⁷ Glatz 2007, 216.

¹³¹⁸ JbSGUF 2000, 274, zu den «dômes» vgl. Kapitel I.3.

¹³¹⁹ Under de Hüsere 18.

¹³²⁰ Glatz 2004, 697.

¹³²¹ Vgl. Kapitel I.3.

¹³²² Freundlicher Hinweis von Regula Glatz. Die anderen von Björck/Hofer 1979 angeführten Torisgang-Beispiele bei den Häusern Nr. 9 und 11 (nachgewiesen) sowie Nr. 15 und 13 (vermutet) müssten überprüft werden.

¹³²³ Übersicht zum Alter der Befunde vgl. Gutscher/Studer 2003, 191, Abb. 166, hier nicht abgebildet. Zur archäologischen Nachweismöglichkeit einzelner Planungsschritte am Beispiel Unterseen vgl. Gutscher 2004.

¹³²⁴ Meckseper 1982, 107 f.

¹³²⁵ Thun beispielsweise liegt an der Schnittstelle zwischen dem höheren Berner Mittelland und dem Berner Oberland. Beide Regionen weisen grosse bauliche Unterschiede auf verhältnismässig kleinem Raum auf. Affolter 1990 und Affolter 2001.

¹³²⁶ KDM BE 2 1998, 53.

¹³²⁷ Baeriswyl 2003d, 185.

¹³²⁸ Goslarer Königspfalz, Meckseper 1993; Aachener Pfalz und Magdeburger Pfalz, Meckseper 1996.

¹³²⁹ Schneider 1992, 239 f.

¹³³⁰ Schneider 1992, 243 f.

¹³³¹ Baeriswyl 2003b, 60.

¹³³² Es wurde beim Neubau des Stadthauses 1745 zerstört, vgl. Anhang 1.B.2.

¹³³³ Boschetti 2003, 282 f. und Abb. 257c, hier nicht abgebildet.

¹³³⁴ Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XVII–IXX.

¹³³⁵ Boschetti 2003, 288 f.; Boschetti-Maradi/Portmann 2004, 29.

Als letzte, wesentliche Überlegung ist festzuhalten, dass Hochlauben und Hochtrottoirs in allen Städten lokal stets sehr beschränkt vorkommen. Sie stellen somit die Ausnahme in der Stadt und keine weit verbreitete Bauform dar. Trotzdem sind sie keine Erscheinung an Einzelhäusern, sondern umfassen immer mehrere nebeneinanderliegende Häuser mit einer maximalen Länge von immerhin rund 116 Metern (Thun). Der Bautypus mit Hocheingang bietet somit weder als adliges noch bäuerliches Vorbild eine plausible Erklärung für die Entstehung von Hochlauben/Hochtrottoirs.

6.4

DAS HOCHTROTOIR / DIE HOCHLAUBE ALS FOLGE EINER GASSENLÄNGSKORREKTUR?

Die Entstehung der Hochtrottoirs/Hochlauben wird in Bern, Burgdorf und Erlach mit einer Gassenlängsabgrabung erklärt. Starke Steigungen stellten für Ochsenfuhrwerke grosse Hindernisse dar und können auch in Thun als Motivation für Steigungskorrekturen in Betracht gezogen werden. Diese Steigungskorrekturen milderten in allen drei Städten nur ein besonders starkes Gefälle ab. Dazu passt die Ausdehnung der Hochlauben, die sich nie über die ganze Länge der Gasse erstrecken. Die Häuser mussten bei einer Gassenlängsabgrabung unterfangen werden. Die Hochlaube entstand somit aufgrund der Niveaudifferenz zwischen der Bebauung, die auf dem ehemaligen Strassenniveau fusste, und dem neuen Strassenniveau.

In Erlach stellt Andres Moser einen Zusammenhang zwischen den Neubauten der Südzeile Anfang des 16. Jh. und einer Gassenlängskorrektur her.¹³³⁷ Jürg Schweizer vermutet in Burgdorf eine oder mehrere Abgrabungen der Hohengasse, um das Gefälle zu mildern, wie es bei ihrer nördlichen Fortsetzung im Stalden 1829–1834 erfolgt war. Anhand des Neubaus des Grosshauses von 1630 folgert Schweizer, dass die Hauptarbeiten der Gassenkorrektur zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen sein mussten.¹³³⁸ Auch Paul Hofer deutet die Entstehung der Hochlaube in Bern als Folge einer Gassenlängsabgrabung. Er schliesst auf mindestens drei Abgrabungen in der Gerechtigkeitsgasse. Die erste, nicht belegte Abgrabung erfolgte mit dem Neubau der Untertorbrücke 1487, die zweite im Zusammenhang mit der Steigungskorrektur des Nydegstaldens 1760–1764 und die dritte mit dem Bau der Nydeggbücke 1844–1854.¹³³⁹

Einzig in Thun wurde die Entstehung der Hochtrottoirs bisher nicht auf eine Gassenabgrabung zurückgeführt. Cord Meckseper vermutet den Bau einer erdgeschossigen Arkade, deren Dach zu einem späteren Zeitpunkt

in einen hochgelegenen Erschliessungsweg umgenutzt wurde, weil die Fassaden nie vorgezogen worden waren.¹³⁴⁰ Louis von Tschärner geht davon aus, dass sich die Verkaufsläden, nicht jedoch die Hauseingänge, ursprünglich nur auf Gassenniveau befanden.¹³⁴¹

Die Untersuchungen der Städte Bern, Burgdorf und Erlach haben gezeigt, dass diese frühen Abgrabungen bisher nicht schriftlich belegt sind, sondern aus dem Baubestand gefolgert wurden. Unstrittig belegt sind die Abgrabungen ab dem 18. Jh. in Bern und Burgdorf. Diese unterstreichen die Bedeutung der betroffenen städtischen Gassen als Verkehrswege. In Burgdorf und Erlach bestätigen jedoch inzwischen einzelne archäologische Befunde frühere Abgrabungen.¹³⁴² Auch in Bern erhärtet eine aktuelle Untersuchung des Hauses Gerechtigkeitsgasse 7 die These einer mehrfachen Abgrabung vor dem 18. Jh.¹³⁴³

Die archäologisch nachgewiesenen Aufschüttungen im westlichen Teil der Gerechtigkeitsgasse in Bern zeigen zweifelsfrei, dass vergleichbare Anstrengungen auch schon im 13./14. Jh. unternommen wurden, ohne dass Schriftquellen davon zeugen. Aufwendige Erdarbeiten sind auch aus dem späten 13. Jh. in Freiburg i. Br. bekannt. Um die «Bächle» als Teil des städtischen Bewässerungssystems einzubauen, wurde das Strassenniveau grossflächig um drei Meter aufgeschüttet. Die Bewohner nahmen anscheinend den Verlust ihrer Erdgeschosse klaglos in Kauf angesichts der Verbesserung der Infrastruktur.¹³⁴⁴ Auch in Thun erfolgte die archäologisch nachgewiesene Aufschüttung beim Haus Obere Hauptgasse 6 im 13. Jh. ohne schriftliche Belege.

6.5

DER ENTSTEHUNGSZEITRAUM DER HOCHLAUBEN / HOCHTROTOIRS: UNDATIERTE ABGRABUNGEN

Als Schlussfolgerung der spezifischen Auseinandersetzung mit jedem Stadtbeispiel bleibt festzustellen, dass die Abgrabung die wahrscheinlichste aller Möglichkeiten für die Entstehung der Hochlauben/Hochtrottoirs darstellt. Auch wenn die Abgrabung der Grand-Rue in Avenches erst zwischen 1817 und 1831 erfolgte, gleicht das Erscheinungsbild der Hochtrottoirs und Hochlauben den untersuchten Fallbeispielen auffällig. Die Häuser wurden teilweise unterfangen, teilweise neu gebaut. Die Höhenlage der Hauseingänge blieb jedoch unverändert (Abb. 17–20).

Im Gegensatz zu Freiburg i. Ü.¹³⁴⁵ gibt es bei keiner der vier Städte archivalische Belege zu Abgrabungen vor dem 18. Jh. Diese Tatsache erschwert einerseits die Beweisführung, andererseits auch die Datierung erheblich. Umgekehrt stellt sich die Frage, ob nicht

das Fehlen von Quellen auch als Hinweis auf einen frühen Zeitpunkt einer Abgrabung, nämlich vor dem 18. Jh., gedeutet werden kann. Bern entwickelte die Instrumentarien für die Durchsetzung seiner Interessen im Strassenbau, wie z. B. die Zollkammer, erst im 19. Jh. Zudem war das rechtliche Verhältnis jeder einzelnen Stadt zu Bern unterschiedlich. Damit bestand über Jahrhunderte durchaus die Möglichkeit autonomer Entscheide. Konnte eine Steigungskorrektur unbürokratisch, also auf Gemeinde- oder gar Grundbesitzerebene, realisiert werden und hat deshalb keine schriftlichen Belege hinterlassen?

Welcher zeitliche Rahmen lässt sich denn für mögliche Abgrabungen in den einzelnen Städten festmachen? Eine Antwort kann nur die Analyse der Bauentwicklung der Häuser entlang der Gasse geben. Dabei gilt für alle Städte die gleiche Überlegung: Erfolgt eine Abgrabung oder Aufschüttung sehr früh, passt man die Bebauung den neuen Terrainverhältnissen an. In Thun beweist dies der Neubau des Hauses Obere Hauptgasse 6 im 15. Jh., das gasseneben auf der Aufschüttung des 13. Jh. erfolgte. Auch bei einem Haus mit grossem räumlichen Abstand zur Strasse hätte man die Geländeangepassung in eine Hauserweiterung integrieren können.¹³⁴⁶ Damit Hochlauben/Hochtrotoirs entstehen, müssen sich die Häuser also vor der Abgrabung bereits mehrheitlich zur geschlossenen gassenständigen Zeile verdichtet haben, die den heutigen Hausfluchten entspricht. Der Aufwand, das Haus zu unterfangen, muss jedenfalls kleiner sein als ein Neubau auf tieferem Niveau. Für jede Stadt lassen sich so Zeitfenster für mögliche Abgrabungen abstecken.

THUN

Die Häuser entstanden mehrheitlich zwischen dem 16. und dem 18. Jh. und wurden im 17./18. Jh. auf die heutige Gassenflucht erweitert. Haus Nr. 17 ist für diese Frage von besonderem Interesse. Der frühe Kernbau stammt aus dem 13. Jh. Er stand im rückwärtigen Teil der Parzelle und lag auf Hochtrotoirniveau. Das Gassengeschoss entstand erst mit einer Erweiterung, die vermutlich im 17. Jh. stattfand. Diese Hauserweiterung endete im Gassengeschoss vor dem bestehenden Kernbau, der nicht unterfangen wurde (Abb. 227). Dieser Erweiterungsbau ist gut vorstellbar im Zusammenhang mit einer Gassenabgrabung, denn das neue Geschoss hätte vom ebenerdigen Zugang zur Gasse profitiert. Die Hochtrotoirs machen die Sachlage etwas komplizierter. Nur drei Thuner Häuser besaßen im Bereich des Hochtrotoirs vorgezogene Obergeschosse und hatten damit einen Laubengang. Wenn die Mehrzahl

der Häuser aber gar keinen Laubengang hatte, warum entstanden dann bei einer Abgrabung die vorgezogenen Gassengeschosse?

Die Zugänglichkeit aller Häuser musste bei einer Abgrabung weiterhin gewährleistet sein. Dafür konnte man einerseits die Hauseingänge ein Geschoss tiefer verlegen, was bei einigen Häusern die Verlängerung der internen Treppe erfordert hätte. Bei manchen Häusern war aber noch nicht einmal ein entsprechendes Geschoss vorhanden. Die Tieferlegung der Hauseingänge erscheint vor allem dann sinnvoll, wenn sich alle Hausbesitzer gemeinsam dazu entschlossen. Da aber der Aufwand je nach Haus unterschiedlich hoch gewesen wäre, ist dieses einheitliche Vorgehen nicht unbedingt anzunehmen. Ein anderer Weg erscheint ökonomischer, die Errichtung eines eingeschossigen Vorbaus. Dessen Decke sicherte als Erschliessungsebene die Kontinuität des Hauseingangs der Häuser. Zugleich nahm er den Zugang zum Gassengeschoss auf. Auch nach einer Abgrabung mussten gerade im Bereich 2 die tiefliegenden Räume unter dem Haus weiterhin durch aussenliegende Treppenabgänge erschlossen werden, da oft keine inneren Treppenverbindungen existierten.¹³⁴⁷ Oder das Haus wurde gleich mit einem Gassengeschoss über die halbe Haustiefe erweitert, wie möglicherweise im Fall von Haus Nr. 17. Gleichzeitig bestand mit dem Vorbau als Provisorium die Möglichkeit, die Obergeschosse zu einem späteren Zeitpunkt vorzuziehen und das Hochtrotoir in eine Hochlaube umzuwandeln. Diese Option blieb für die Thuner Hausbesitzer vermutlich bis 1800 bestehen, wie die Erweiterung von Haus Nr. 47 (rechter Hausteil) belegt (Abb. 87, 239). Um die Thuner Vorgänge besser zu illustrieren, lohnt sich ein Vergleich mit dem Haus Hohengasse 3 in Burgdorf, das ebenfalls ein Hochtrotoir und keine Hochlaube besitzt. Um 1905 bestand dieses nur aus einer Balkonplatte, die auf Gassenniveau noch nicht unterbaut war (Abb. 113).

¹³³⁶ KDM BE 2 1998, 72.

¹³³⁷ KDM BE 1 1985, 308.

¹³³⁸ KDM BE Stadt 2 1959, 70, Punkt 4, 6, 7.

¹³³⁹ Meckseper 1982, 146.

¹³⁴⁰ Das Bürgerhaus im Kanton Bern 1. Teil 1917, XIX.

¹³⁴¹ Zu Burgdorf, Hohengasse 2, Baeriswyl/Schweizer 2000, 11–15; Baeriswyl 2003b, 306–308; vgl. auch Anhang 1. B.2. Zu Erlach Altstadt 11, ADB, 131.006.2005.01; KDP, Archiv, Bertschinger Bauforschung Biel; vgl. auch Anhang 1.C.1.

¹³⁴² Baeriswyl/Amstutz 2011, 64–71.

¹³⁴³ Schadeck/Untermann 1996, 110f.

¹³⁴⁴ Vgl. Kapitel I.5.

¹³⁴⁵ Beispielsweise mit zueinander versetzten Geschossen.

¹³⁴⁶ In diesen Treppenabgängen liegt die unterschiedliche Strukturen im Bereich 1 und 2 begründet.

Dieser Balkon sicherte den Zugang zum Hauseingang. Solche und ähnliche Konstruktionen sind für Thun als Vorzustände des Hochtrotoirs denkbar.

In Thun markiert der Bau der linken Haushälfte von Nr. 47 um 1658 mit seiner Hochlaube einen Endpunkt der Abgrabung, da sie sich bereits im Wesentlichen auf das heutige Gassenniveau bezieht. Für 1666 und 1667 lassen sich in Thun umfangreiche Belagsarbeiten belegen, jedoch ohne Hinweis auf eine Abgrabung.¹³⁴⁸ Eine Abgrabung könnte somit in Thun von Mitte des 16. bis Mitte des 17. Jh. stattgefunden haben.

BURGDORF

Der Baubestand der Häuser mit Hochlauben stammt aus dem späten 16. Jh. Hier legt vor allem die Einmündung des Kirchbühls mit den beidseitigen Hochlauben auf gleichem Niveau wie die Hochlaube an der Hohen-gasse eine Abgrabung nahe (Abb. 278). In Burgdorf wird der Zeitpunkt einer möglichen Abgrabung vom Abbruch des Untertors bestimmt, das am nördlichen Ende der Gasse lag. Anders als in der Literatur bisher dargestellt, wurde das Untertor nicht erst 1745 mit dem Neubau des Stadthauses abgerissen. Das Tor ist auf Merians Stadtansicht von 1642¹³⁴⁹ noch deutlich erkennbar, auf einer Stadtansicht von Johann Grimm von 1710/1715 ist es jedoch nicht mehr zu sehen (Abb. 95, 96). Jürg Schweizer nimmt den spätesten Zeitpunkt für eine Gassenabgrabung mit dem Neubau des Grosshauses um 1630 an, doch ist eine nachträgliche Anpassung des Hauses infolge einer späteren Abgrabung sehr wohl denkbar. Der Abbruch des Tors hingegen ist zwingende Voraussetzung für die Abgrabung. Sie muss in Burgdorf demnach zwischen ca. 1642 und 1715 erfolgt sein.

ERLACH

Die Häuser der Südzeile entstanden um 1520. Im Kernbau von Haus Nr. 11 führt das Relikt eines ehemaligen Treppenaufgangs auf das Niveau der Hochlaube, was als Indiz für ein ehemals höheres Gassenniveau interpretiert werden kann (Abb. 286–288). Die Gassenabgrabung muss entweder mit dem Bau der Südzeile oder noch im 16. Jh. stattgefunden haben. Die sukzessiven Verlagerungen der städtischen Infrastrukturen zum Markt und in die Vorstadt machen eine spätere Abgrabung unwahrscheinlich.

In Erlach wirft vor allem die unterschiedliche Höhenlage der Laubengänge von Süd- und Nordzeile Fragen auf. Eine Erklärung könnte die Veränderung der Topografie nicht nur in Längs-, sondern auch in Querrichtung bieten. Die Häuser der Südzeile lagen höher und wur-

den schneller gegen die Gasse erweitert als die Nordzeile. Mit der Gassenabgrabung wurde die Steigung nicht nur in Längsrichtung vermindert, sondern auch in Querrichtung abgetragen. Für die Südzeile sicherte die Hochlaube nicht nur die Erschliessung der Häuser, sondern diente zugleich als Stützmauer gegenüber der tieferliegenden Nordzeile (Abb. 143).

BERN

Die beiden Abgrabungen der Gerechtigkeitsgasse von 1764 und 1844 sind zweifelsfrei belegt. Eine Fassadenaufnahme von Niklaus Sprüngli zeigt den Zustand beider Seiten um 1759 vor der Korrektur (Abb. 182, 186). Dort kann man nicht nur erkennen, dass die Hochlaube 1759 schon bestand, sondern dass sie gegenüber der heutigen Situation weiter östlich lag. Sie setzte zu diesem Zeitpunkt beim ehemaligen Graben der Gründungsstadt an. Die älteste Darstellung der Hochlaube weist die Kopie des verschollenen Sickinger-Plans von Aberli auf (Abb. 163). Sie zeigt die Nordseite der Gerechtigkeitsgasse um 1600 eindeutig mit Hochlaube. In der Gerechtigkeitsgasse haben vermutlich mehrere frühe Abgrabungen stattgefunden. Dafür sind drei verschiedene Zeiträume denkbar. 1307 wurde der Graben zwischen Gründungsstadt und Burg Nydegg teilweise aufgefüllt. Vermutlich bestand zwischen den beiden Seiten des Grabens eine Höhendifferenz (Abb. 174). Jedenfalls ist schon im Udelbuch von 1389 eine Treppe bei Haus Nr. 1 aufgeführt, die möglicherweise diese Höhendifferenz überwand.¹³⁵⁰ Die Gasse war zu diesem Zeitpunkt schon dicht bebaut, eine Abgrabung hätte eine kurze Hochlaube zur Folge gehabt.¹³⁵¹ Die Spuren höherer Erdgeschossniveaus der Häuser 7 und 9 deuten auf eine (erste) Teilabgrabung der Gasse im 14. Jh. Zwischen 1468 und 1488 wurden die Verkaufseinrichtungen in der Gassenmitte (Schalen) abgebrochen.¹³⁵² Im Zusammenhang mit diesem Abbruch, besonders mit dem des Gerbhauses 1488, ist eine weitere Abgrabung denkbar. Ende des 16. Jh. könnte eine dritte Abgrabung erfolgt sein. Dafür sprechen diejenige Häuser, die nach Paul Hofer Bestand des 16. Jh. sind, die auf der Ansicht Sprünglis jedoch eine Hochlaube besitzen (Abb. 182, 186).

In Bern mutet der Umgang mit der Topografie paradox an. Im westlichen Teil wurde die Gerechtigkeitsgasse mit grossem Aufwand im 13./14. Jh. aufgeschüttet und planiert.¹³⁵³ Diese Erhöhung verschlechterte die bereits schwierige Situation in der östlichen Gerechtigkeitsgasse und dem Nydeggstaldenquartier zusätzlich. Dort wurde immer wieder versucht, das grosse Gefälle durch Abgrabungen abzumildern. Es ist davon auszu-

gehen, dass der Abgrabungsperimeter immer weiter westlich ansetzte und damit die Hochlauben verlängerte (Abb. 174). Dieses widersprüchliche Vorgehen ist ein Spiegel der sozialen, ökonomischen und politischen Verhältnisse Berns: Um die Baubedingungen des Zentrums zu optimieren, nahm man offenbar die Verschlechterung der sozial schwächeren östlichen Stadtteile in Kauf. Erst die wachsende Bedeutung der Gerechtigkeitsgasse als Verkehrsweg führte zur sukzessiven Milderung der enormen Steigung.

7

SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DER THUNER HOCHTROTOIRS

Die Untersuchung der vier Städte hat gezeigt, dass sich die Entstehungsgeschichte des Phänomens Hochtrotoir/Hochlaube nicht auf eine einzige Ursache zurückführen lässt. Insbesondere das individuelle Erscheinungsbild in jeder Stadt beruht auf einer Kombination verschiedener Ereignisse und Bedingungen. Dies gilt vor allem für das Vorziehen der Obergeschosse, das in Burgdorf nur in Teilen erfolgte und in Thun mehrheitlich ganz ausblieb. Trotz einiger Unsicherheiten und offener Fragen ist es wahrscheinlich, dass in allen Städten mindestens eine oder sogar mehrere Gassenlängsabbragungen vorgenommen worden sind. Der Zeitraum dieser möglichen Abgrabungen liegt im 16. und 17. Jh., nur im rasch aufstrebenden Bern sind noch zusätzliche frühere topografische Eingriffe wahrscheinlich.

Das völlige Fehlen jeglichen schriftlichen Nachweises für derartige Unternehmen im 16./17. Jh. in den vier untersuchten Städten bleibt erstaunlich. Aber die archäologisch nachgewiesenen frühen Aufschüttungen in Bern und Freiburg i. Br. belegen zweifelsfrei, dass Eingriffe von grosser Tragweite tatsächlich ausgeführt wurden, ohne dass schriftliche Belege davon zeugen. Für das 13. und 14. Jh. überrascht dies angesichts der geringen Anzahl schriftlicher Quellen nicht sehr, für den Abgrabungszeitrahmen im 16./17. Jh. mit seiner viel reichhaltigeren Überlieferung aber durchaus.¹³⁵⁴ Es ist schwer vorstellbar, dass sich solche gravierenden und kostspieligen Massnahmen nicht in Anordnungen, Rechnungen oder Streitigkeiten niedergeschlagen haben. In Freiburg i. Ü. liefert eine Schriftquelle aus dem Jahr 1547 einen eindeutigen Beleg für eine Abgrabung für den Zeitraum der untersuchten Beispiele des 16./17. Jh. Roland Gerber zeigt in seinen Beitrag «Expansion mit dem Federkiel» den komplexen und langwierigen Aufbauprozess der bernischen Verwaltung, der neben den organisatorischen Fragen auch die

Professionalisierung des Schriftwesens betraf.¹³⁵⁵ Somit bleibt festzuhalten, dass ein pragmatisches städtebauliches Vorgehen bei einer Abgrabung zumindest in den untersuchten Städten im bernischen Herrschaftsgebiet bis ins 18. Jh. keine Ausnahme darzustellen scheint. Somit sprechen die fehlenden archivalischen Belege in Thun nicht gegen eine Abgrabung. Diese wäre, wie die entsprechenden Vorgänge in Burgdorf, Erlach und Bern einfach schlecht oder eben gar nicht dokumentiert. Leider bleiben deshalb auch Organisation und Ablauf solch früher topografischer Eingriffe im Moment unklar.¹³⁵⁶ Hier wäre weitere Forschung wünschenswert, die neben den unterschiedlichen Schrifttraditionen auch die Organisationsformen für vergleichbare städtebauliche Massnahmen in den einzelnen Landesteilen der Schweiz untersucht.¹³⁵⁷

Ein entscheidendes Bewertungskriterium für die Abgrabungsthese stellt die Kontinuität der öffentlichen Wege in der Stadt dar. Das Strassenniveau, der Laubengang und der Hauseingang bilden ein wichtiges horizontales Bezugssystem. Die Hauseingänge lagen in allen untersuchten Städten mehrheitlich auf Laubengangniveau und wurden trotz topografischer Eingriffe selten versetzt. Nur bei ausgesprochen grossen Eingriffen, wie sie nach 1760 in der Berner Gerechtigkeitsgasse im Zuge der Nydeggstaldenkorrektur stattfanden, wurden die Hauseingänge der am stärksten betroffenen Häuser zusammen mit dem Laubengang auf das neue

¹³⁴⁷ Burgerarchiv Thun, Seckelamtsrechnungen 1659–1668, BAT, BAT 1243, Rechnungen 1666 und 1667. Für diese Arbeiten gab es keinen Ratsbeschluss, freundlicher Hinweis von Peter Küffer. Die Arbeiten werden als «B'schiessen der Gassen in der Statt» bezeichnet. «B'schiessen» bedeutet «den Boden pflastern», Schweizerisches Idiotikon 1881ff., Bd. 8, Spalte 1410 f.

¹³⁴⁸ Zwischen Erstellung und Publikation des Merian-Stichs kann das Tor natürlich abgebrochen worden sein; wann genau Josua Zehnder die Vorlage zum Burgdorfer Stich erstellte, ist nicht bekannt.

¹³⁴⁹ Sickingers Ansicht zeigt leider die gegenüberliegende Seite, deshalb sind das Haus und die Treppe nicht zu sehen. Ein früher bildlicher Hinweis auf diese Treppe findet sich in Sebastian Münsters «Cosmosgraphie» (Abb. 161). Hingegen ist für das Haus Nr. 10 im Udelbuch 1389, STAB, kein Hinweis auf eine Treppe zu finden, die bei Sickingen jedoch dargestellt ist.

¹³⁵⁰ Der Höhenversprung innerhalb der südseitigen Hochlaube zwischen Haus Nr. 7a und 7b könnte ein Hinweis darauf sein (Abb. 182).

¹³⁵¹ Zu diesen Verkaufseinrichtungen vgl. Kapitel I.2.

¹³⁵² Vgl. Kapitel V.4.2.

¹³⁵³ Im Burgerarchiv in Thun sind die Ratsmanuale ab 1576, die Ämterrechnungen ab 1514 überliefert. In Bern setzen die Ratsmanuale 1465 ein. Gerber 2012.

¹³⁵⁴ Dazu zählen Weisungsbefugnis, Materialfluss, Fronarbeit und/oder Entschädigungen.

¹³⁵⁵ Die Schriftquellen im französischsprachigen Teil der Schweiz setzen wesentlich früher ein, freundlicher mündlicher Hinweis von Andres Moser und Kathrin Utz Tremp.

Gassenniveau heruntergesetzt. Mehrheitlich verzichtete man jedoch auf einen aufwendigen Umbau und errichtete die Häuser den veränderten Bedingungen entsprechend neu.

Streitigkeiten belegen die grosse Bedeutung der Kontinuität der Hauserschliessung für die Hausbesitzer. Beim 1726 projektierten Abbruch der Verbindungstreppe von Hohengasse 5 in Burgdorf zwischen Hochlaube und Gasse hätte der Hauseingang von Haus Nr. 3 die Anbindung an die Strasse verloren. Die südlich angrenzenden Häuser wären nur noch über den Aufgang bei Haus Nr. 11 zu erreichen gewesen. Während der Anhörung betonte ein Hausbesitzer, dass die Häuser schon immer den Eingang im Laubengang besessen hätten und dass eine Tieferlegung grosse Kosten verursachen würde.¹³⁵⁸ Der Protest war erfolgreich. Der Hausbesitzer von Haus Nr. 5 durfte die Treppe zwar abbrechen, musste aber Ersatz schaffen. Erst mit der generellen Verlagerung der Verkaufsläden ins Gassengeschoss im 20. Jh. hatte die Bedeutung der Hochlaube als öffentlicher Weg abgenommen, sodass heute nur noch eine einzige Verbindungstreppe existiert.

In Thun scheiterte der projektierte Abbruch des Hochtroittoirs auf der Aareseite trotz jahrelanger Verhandlungen und in Aussicht gestellter Prämien Anfang des 19. Jh. Auch hier machte ein Hausbesitzer das Gewohnheitsrecht der Hauserschliessung auf der Hochtroittoirebene geltend. Dieses Gewohnheitsrecht ist nicht zu unterschätzen, da es letztlich stärker ins Gewicht fiel als die Besitzrechte der Stadt am Boden des Hochtroittoirs. Die Stadt hatte das Haus Obere Hauptgasse 34 bereits selbst erworben, verzichtete dann aber auch hier auf den Abbruch des Hochtroittoirs und begnügte sich mit dem Abbruch des Laubengangs und dem Zurücksetzen der Fassade auf Hochtroittoirebene.¹³⁵⁹

Die Bedeutung des Gewohnheitsrechts illustriert auch die Einsprüche der beiden Hausbesitzer 1872 in Thun: Die vorgesehene Vermauerung des öffentlichen Gangs unter den Häusern zwischen Sinnebrücke und Mühlegässchen beschnitt ein Wegerecht, das mit demjenigen des Hochtroittoirs verglichen wird. Dabei betonten die Hausbesitzer neben dem öffentlichen Wegerecht vor allem ihr privates Gewohnheitsrecht. In diesem Fall war der Widerstand der Hausbesitzer allerdings erfolglos, denn durch den neu angelegten Aarequai erhielten die Häuser auf der Südseite wiederum einen zweiten Zugang. Der Gang wurde aufgehoben und die Durchgänge vermauert. Die Flächen sind in die Häuser integriert und heute Privatbesitz.

Die Handfeste schuf in den meisten Städten die gesetzliche Voraussetzung für die Erbauung von Laubengän-

gen. Dieses Privileg war an das öffentliche Durchgangsrecht gekoppelt. Das Prinzip, den öffentlichen Boden unter Wahrung des Durchgangs durch Vorziehen der Obergeschosse auszunutzen, galt auch für Bern, trotz fehlender Rechtsgrundlage.

Die Hochlaube und das Hochtroittoir sind ein Zeichen für eine topografische Intervention in bereits gebaute Verhältnisse. Der bauliche Bestand musste dabei so weit entwickelt sein, dass man eine Unterfangung der Häuser einem Neubau vorzog. Demnach verlor der Laubengang erst durch die Abgrabung den Bezug zur Gasse, wodurch das «neue» Gassengeschoss privat genutzt werden konnte. Das Wegerecht blieb somit unangetastet.

In Thun erschwerte der fehlende Laubengang eine Erklärung für das vorgezogene Gassengeschoss. Für die von Cord Meckseper skizzierte Hauserweiterung in Form von gedeckten, erdgeschossigen Steinarkaden ohne Obergeschosse fehlt bisher jeglicher Beleg (Abb. 24). Die bauliche Ausformulierung der Thuner Hochtroittoirs hat nichts mit den Laubenbogenkonstruktionen gemein. Besonders schwer nachvollziehbar ist die Vorstellung, die Hauseingänge seien nachfolgend auf die Decken der Steinarkaden verlegt worden. Diese Vorstellung steht im Widerspruch zu der in allen Städten festgestellten Kontinuität des horizontalen Bezugssystems von Gasse, Laubengang und Hauseingang. Gerade angesichts der Bedeutung dieses Bezugssystems erscheint ein eingeschossiger Vorbau für die Hausbesitzer in Thun eine plausible Möglichkeit, mit geringen Kosten auf die topografische Veränderung einer Gassenabgrabung zu reagieren und trotzdem die Erschliessungskontinuität aufrechtzuerhalten.

Es bleibt festzustellen, dass die Thuner Hochtroittoirs ihre Entstehung vermutlich einer Gassenlängsabgrabung verdanken. Sie haben somit die gleiche Ursache und mit dem 16./17. Jh. einen ähnlichen Entstehungszeitraum wie die Hochlauben der Vergleichsbeispiele Bern, Burgdorf und Erlach. Insofern handelt es sich bei den Hochtroittoirs in Thun um keinen Sonderfall. Trotzdem zeigt sich, dass besonders das individuelle Erscheinungsbild in jeder Stadt auf einer Kombination lokaler Ereignisse und Bedingungen beruht. Dies gilt besonders für das Vorziehen der Obergeschosse, das in Burgdorf nur in Teilen erfolgte und in Thun mehrheitlich ganz ausblieb. In Thun wurden insgesamt wenige Laubengänge gebaut. Die Hauserweiterung mit Laubengang ist ein Ausdruck von Wohlstand. In Thun setzten wirtschaftliches Wachstum und grössere Bauaktivitäten erst wieder im 19. Jh. ein. Zu diesem Zeitpunkt versuchte die Stadt vehement, den Abbruch des Hochtroittoirs auf

der Aareseite durchzusetzen, um die von Bern geforderte Strassenmindestbreite durchzusetzen. So waren zumindest in der räumlich beengten Oberen Hauptgasse die Voraussetzungen für das Vorziehen der Obergeschosse nicht mehr gegeben. Vermutlich verhinderte also die schlechte wirtschaftliche Entwicklung in Thun einen baulichen Erweiterungsprozess der Häuser mit Laubengängen, wie er in den anderen Städten stattfand. Die nicht überbauten Gassengeschosse verdanken ihre Entstehung also einer Stagnation. Die ursprünglich als Provisorien erstellten Vorbauten wurden mangels Erweiterung der Obergeschosse zur definitiven Bauform – den Hochtrottoirs. Genau in diesem Strassenquerprofil, das heute nicht als Mangel, sondern als spannende räumliche Qualität wahrgenommen wird, liegt die städtebauliche Besonderheit Thuns.

¹³⁵⁷ Hier wird insbesondere auf die kostspielige Verlängerung der Treppen hingewiesen, vgl. Kapitel III.7.

¹³⁵⁸ Dieselben Änderungen wurden beim Nachbarhaus Nr. 32 vorgenommen, das in Privatbesitz war.